



Bereitschaft zur Tätigkeit als Wahlhelfer

Landtagswahl 20. September 2026

Ich möchte in einem Urnenwahlvorstand Briefwahlvorstand

die folgende Funktion übernehmen (Bitte Zutreffendes ankreuzen!):

Wahlvorsteherin / Wahlvorsteher (Schulung notwendig)

stellvertretende Wahlvorsteherin / stellvertretender Wahlvorsteher (Schulung notwendig)

Schriftführerin / Schriftführer (Schulung notwendig)

stellvertretende Schriftführerin / stellvertretender Schriftführer (Schulung für Urnenwahllokal notwendig)

Beisitzerin / Beisitzer (keine Schulung notwendig)

Hinweis: Sind alle Funktionen in den Wahlvorständen belegt, werden Sie dem Reservepool zugeordnet.

bereits Erfahrung als Wahlhelfer

An der Schulung:

nehme ich **digital** (Videokonferenz) teil.

nehme ich in einer **Präsenzveranstaltung** teil. (Für die Teilnahme an der Präsenz-Schulung wird zur Deckung des Mehraufwands ein Bonus von 10 € gewährt.)

die Schulung ist um ☐ 10 Uhr ☐ 18 Uhr für mich möglich.

Die **Berufungen** in das Wahlhelferehrenamt werden voraussichtlich **Anfang Juli 2026** erfolgen.

Meine Adresse und Kontoverbindung haben sich seit meinem letzten Einsatz nicht verändert
(in diesem Fall brauchen Sie im folgenden Teil nur die Felder Name und Geburtsdatum ausfüllen)

Meine persönlichen Angaben lauten¹:

Name, Vorname

Geburtsdatum (Mindestalter 16 Jahre)

Straße, Hausnummer

Telefon

Postleitzahl, Ort

E-Mail-Adresse

Die zustehende Entschädigung soll an folgende Bankverbindung überwiesen werden:

IBAN (22 Stellen): DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

Kreditinstitut

Abweichender Kontoinhaber (Name, Vorname)

Bemerkungen:

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an die **o.g. Adresse** oder die gespeicherte Datei per **E-Mail** an **wahlhelfer@rostock.de**

¹ Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten ausschließlich im Zusammenhang mit der Ausübung meines Wahlhelferehrenamtes von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verarbeitet und gespeichert werden. Der Speicherung dieser Daten kann ich jederzeit schriftlich widersprechen. Weitere Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie umseitig.

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Wahlhelfertätigkeit

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Die Oberbürgermeisterin 18050 Rostock www.rostock.de	Amt für Statistik und Wahlen Wahlhelferverwaltung Telefon: 0381 / 381 1801 E-Mail: wahlhelfer@rostock.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Die Oberbürgermeisterin Büro der Oberbürgermeisterin – Behördlicher Datenschutzbeauftragter 18050 Rostock	E-Mail: datenschutz@rostock.de
Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung Zwecke:	
Ihre Daten werden zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Wahlen bzw. Abstimmungen erhoben und verarbeitet. Dies ist insbesondere zur Koordination der Einsätze am Wahltag erforderlich (Mitteilung Einsatzort/-zeit, Funktion, Schulungstermine).	
Darüber hinaus werden die Kontodaten zur Überweisung der Aufwandsentschädigung/des Erfrischungsgeldes benötigt, da keine Barauszahlung erfolgt.	
Rechtsgrundlagen:	
– Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a, c DS-GVO – § 9 Absatz 4 Bundeswahlgesetz (iVm § 4 Europawahlgesetz), – § 13 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:	
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.	
☐	nein
☒	ja
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten	
Der gesetzlichen Verpflichtung zur Übernahme des Wahlelenamtes kann nicht nachgekommen werden. Dies kann eine Ordnungswidrigkeit darstellen und <u>entsprechend geahndet werden.</u>	

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Kontaktdaten (Vorname, Name, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer)
- Geburtsdatum
- Zahl der Berufungen zu einem Mitglied im Wahlvorstand und ausgeübte Funktion
- Kontonummer/IBAN

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Übermittlung der Daten auf Anfrage der Wahlbehörde durch die hierzu nach § 9 Absatz 5 BWahlG, § 13 LKWG M-V verpflichteten Behörden („Behördenanschriften“)
- Abfrage der Daten bei der Meldebehörde

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- die für die Organisation des Wahltages notwendigen Stellen (Wahlhelferverwaltung, Wahlleitung, Wahlvorstände, Volkshochschule, Vervielfältigung)
- die im Rahmen der Überweisung der Aufwandsentschädigung erforderlichen Stellen
- Beschäftigte im Bereich Protokoll für eventuelle Ehrungen im Rahmen des Einsatzes

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

☒

nein

☐

ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die personenbezogenen Daten können auch für zukünftige Wahlen/Abstimmungen genutzt werden.

Der Speicherung der Daten für zukünftige Wahlen/Abstimmungen kann jedoch jederzeit widersprochen werden. Sofern dreimal in Folge kein Einsatz bei einer Wahl erfolgt ist, werden die Daten gelöscht.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.